



Konzeption

Waldkindergarten Wichtelland

beobachten,
weben, bauen, formen,
matschen, malen, riechen, kneten,
graben, flechten, schauen, klettern,
balancieren, rutschen, hören, lauschen,
hüpfen, springen, staunen, schleichen,
rennen, genießen, lachen und auch mal
weinen, konstruieren, ausprobieren,
vielleicht auch die Geduld verlieren,
erzählen, fantasieren, schnitzen,
kämpfen, rangeln,
raspeln,
feilen,
sägen,
singen,
fühlen,
schaukeln,
entdecken,
Ruhe finden,
zu sich kommen.©



Inhaltsverzeichnis

- Leitbild
- Konzeption
- Zertifizierungen
- Flyer
- Partizipation
- Qualitätssicherung
- Organigramm
- Satzung
- Beschwerdemanagement



Kinder sind sehr anspruchslos,
sie brauchen lediglich eine
natürliche Umgebung,
um zu spielen und damit
gleichzeitig auch zu lernen.

Kinder sind aber auch sehr
anspruchsvoll,
denn sie nehmen uns
Erwachsene in die
Verantwortung,
eine natürliche Umgebung für
sie zu bewahren.
(Alex Oberholzer)

Leitbild – Wichtelland e.V.

Auf Initiative von Förster Karl-Matthias Groß gründete sich 1997 der Verein Wichtelland e. V. mit dem Ziel, baldmöglichst einen Waldkindergarten in Trägerschaft einer Elterninitiative zu betreiben.

Seit 1998 können Waldkindergartenkinder die Natur in ihrer Vielfalt und im Rhythmus der Jahreszeiten im Wehrheimer Wald erleben.

Neben dem naturpädagogischen Konzept orientiert sich der Waldkindergarten Wichtelland am Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP).

Erleben und Begreifen als ganzheitliche Erfahrung führt zu Lernen mit allen Sinnen. Raum zum Freispiel legt die Grundlage zu Selbstwirksamkeit, Erproben, Erfinden und Experimentieren. Das entdeckende Lernen im Spiel wird gestützt durch die beobachtende Teilnahme des pädagogischen Teams.

Der Lebensraum Wald wirkt nicht nur erholsam auf die seelische Gesundheit, sondern stärkt durch seine vielfältigen Sinnes- und Bewegungsanreize eine gesunde körperliche Entwicklung sowie das Immunsystem. Im Sinne der Psychomotorik bildet die körperliche Bewegung verbunden mit Sinneserfahrungen, allein oder in der Gruppe, die Grundlage für Sprachentwicklung und kognitive Prozesse.

Die Gestaltbarkeit der natürlichen Umgebung fördert zusätzlich die Kreativität sowie die fein- und grobmotorische Entwicklung des Kindes.

Im achtsamen Umgang mit der umgebenden Natur erhält das Kind erste Einblicke in ökologische Zusammenhänge und übernimmt Verantwortung für sein Tun.



Seit 2006 führt der Verein den Namen
Wichtelland e.V. - Verein für Naturpädagogik

Konzeption Wichtelland e.V. - Verein für Naturpädagogik

Inhalt:

Leitbild

1. Was uns wichtig ist
2. Der Waldkindergarten bietet
3. Tagesablauf
4. Regeln und Wertevermittlung
5. Feste und besondere Aktionen
6. Organisatorisches

1. Vorsitzender:

Florian Fey

Tel.: 0151-58187796

Hainer Weg 13 A

61273 Wehrheim

www.waki-wehrheim.de
kontakt@waki-wehrheim.de

1. Was uns wichtig ist

Unser Waldkindergarten sieht den Wald als Sinnbild: So wie der Wald in seiner Vielfalt eine Einheit ist, kann jedes Kind lernen, sich als Teil der Gruppe zu empfinden, ohne seine Individualität aufzugeben.

Die Strukturierung des Tagesablaufes sowie feste Rituale geben Orientierung, Zugehörigkeit und inneren Halt. Hilfsbereitschaft wird aktiv gelebt durch das Aufeinanderangewiesensein. Grundgedanke des Erlebens und Tuns ist ein Miteinander von Kindern und Erwachsenen. Aus dieser Erfahrung heraus können Kinder sich vergleichen, die eigene Leistungsfähigkeit verbessern, wetteifern und sich steigern, Niederlagen verkraften und Siege feiern. Die Entwicklung von positivem Regelbewusstsein wird gefördert.

Die Sinnes- und Bewegungsanregung, die der Wald bietet, hilft dem Kind, seinen Körper und damit sich selbst kennen zu lernen. Es hat die Möglichkeit, allein oder mit anderen Freude und Lust an der Bewegung, aber auch das Gefühl von Erschöpfung und Erholung bis hin zur Selbstvergessenheit zu erfahren.

Im Wald, ohne Türen und Wände, ist Weite erspürbar. Stille und Ruhe sind selbstverständliche Begleiter und die „lange Weile“ fördert das Zu-sich-Kommen.

Der Wald bietet Anregungen zu eigener Kreativität durch vielfältige Reize ohne Reizüberflutung. So bewahren die Kinder die Fähigkeit, aus sich selbst heraus aktiv zu werden.

Es ist uns wichtig, die kindliche Neugier wachzuhalten. Die Natur in ihrem stetigen Wandel und mit ihrem unerschöpflichen Vorrat an Schätzen fordert uns täglich auf, sie zu erleben, zu begreifen und mit allen Sinnen von ihr zu lernen. Durch genaues Beobachten und Ausprobieren werden verborgene Zusammenhänge sichtbar und erlebbar.

Die ErzieherInnen sind dabei nicht „allwissend“, sie machen sich vielmehr gemeinsam mit den Kindern auf die Suche nach Antworten und Lösungen.

2. Der Waldkindergarten bietet:

- Unmittelbare Erfahrungen aus erster Hand
- Kennenlernen und Unterscheiden von Pflanzen und Tieren durch genaues Hinsehen, Fühlen und Riechen.
- Die Möglichkeit zur Teamarbeit (Häuser bauen, Baumstämme schleppen)
- Förderung der Sprachkompetenz durch immer wieder neues Definieren von Spielgegenständen und Begriffsbildung durch Umgang mit Unbekanntem
- Musikalisches Lernen: Die Natur ist voller Rhythmen. Das reicht von den Jahres- und Tageszeiten bis zu den kleinen Rhythmen fallender Regentropfen oder des Windes in den Bäumen. Der Ursprung der Musik liegt in der Nachahmung dieser Urrhythmen und der Tierstimmen wie Vogelkonzert oder Heuschrecken. Schließlich bietet die Natur ein fast vergessenes Phänomen: Stille
- Umfassende Förderung der Grob- und Feinmotorik, Auge-Hand-Koordination
- Analogien erkennen (Fichtenzapfen ohne Schuppen \triangleq Raspel)
- Naturwissenschaftliche Grunderfahrungen: Wasser in seinen verschiedenen Erscheinungsformen wie Regen, Schnee, Tau, Dunst und als Kreislauf; Sonne als Licht- und Wärmequelle; Zerfallsprozesse. Rotation, Schwerkraft, Hebelwirkung

3. Tagesablauf

- Ankommen der Kinder am Treffpunkt zwischen 8.30 und 8.45 Uhr
- Fußweg zum Bauwagen mit Entdeckungen und Erkundungen
- Morgenkreis mit Begrüßungslied, zählen, ob alle da sind bzw. wer fehlt
Kalenderstock, Wetterbeobachtungen, Tierkarten
- Freispiel mit der Möglichkeit zu kreativem Tun, z. B. Werkzeug • Wolle und Seile • Eimer und Pinsel • Papier und Stifte • Schere und Kleber • und natürlich mit Allem, was die Natur uns gibt
- Frühstück je nach Witterung im Waldsofa oder im Bauwagen, oft mit Vorlesen oder Erzählrunde

- Freispiel mit themenbezogenen Aktivitäten, Projekte
- Abschlusskreis mit Liedern und Kreisspielen und unserem Abschlusslied
- Rückweg zum Parkplatz
- 12.30 Uhr Abholen der Kinder
- 12.30 - 15.00 Uhr Mittagsbetreuung (Di - Mi - Do)

4. Regeln und Wertevermittlung

Neben den aufgeführten Ritualen gibt es im Wald feste Regeln und Grenzen, die für die Kinder nachvollziehbar sind. Wir achten auf einen wertschätzenden Umgang miteinander und mit der Natur.

Zur Sicherheit der Kinder gilt, dass an Haltepunkten unbedingt gewartet wird, bis die Gruppe vollzählig ist. Die Kinder halten sich in Sicht-, Ruf- und Hörweite auf.

Im Umgang miteinander gilt, dass man einander zuhört, sich gegenseitig hilft und aufeinander Rücksicht nimmt. Beim Umgang mit Arbeitsmaterialien und Werkzeugen wird darauf geachtet, niemanden zu verletzen. Sie werden am Ende der begonnenen Arbeit aufgeräumt, damit nachfolgende Kinder sie wieder benutzen können.

Im achtsamen Umgang mit der Natur wissen die Kinder, daß lebende Bäume und Pflanzen nicht beschädigt und Tiere in ihrem Lebensraum belassen werden müssen.

Aus hygienischen Gründen wird außer dem mitgebrachten Imbiß im Wald nichts gegessen, weder Pilze noch Waldfrüchte. Dies gilt nicht für zubereitete Waldleckereien, die wir im Jahreslauf im Wald finden.

5. Feste und besondere Aktionen

- Bei Schnee: Rodeln
- Fastnacht: Kostümiert im Wald
- Frische Buchenblätter essen
- Specksteinwerkstatt
- Lausch- und Sprachspiele
- Geschichten erfinden (Jeder sagt einen Satz)
- Barfußpfad
- Nistkastenpatenschaft
- Wildbienenhotel und Eidechsenburg
- Wassertage
- Erkundungsgänge
- Nachtwanderung mit Aktivitäten der Vorschulkinder
- Frühlings- oder Sommerfest
- Lichterfest im November
- Spielzeugtage
- Adventskalender für die Waldbewohner
- Besuch von Förster und NABU
- Äpfel ernten
- Ausflüge zum Weilburger Tierpark und zum Hessenpark
- Theaterbesuch
- BEP Tandemarbeit

6. Organisatorisches

- Tägliche Betreuungszeit 8.30 - 12.30 Uhr
- Mittagsbetreuung 12.30 - 15.00 Uhr (Di - Mi - Do)
- Betreuung ganzjährig bei jedem Wetter im Freien, Ausnahmen: Gewitter, Sturm, extreme Kälte.
- Schutzraum:
Der Schutzraum wird je nach Wetterlage aufgesucht, bei Gewitter, Sturm, Starkregen und extreme Kälte
- Treffpunkt nach Jahreszeit
Naturparkplatz am Reitplatz, Ende Forsthausstraße
- Aufenthaltsort der Kinder:
Am Bauwagen im Gebiet „Kolbenroth“ in Wald und Wiese
Von der Waldwohnung aus „Am Lichteich“
- Ausrüstung der Kinder:
Wetterfeste Kleidung, Rucksack mit Getränk und Verpflegung, Sitzkissen, Waschtuch
- Aktive Mitarbeit der Eltern ist erwünscht und erforderlich (z.B. Vertretung einer Erzieherin im Krankheitsfall oder im Urlaub, Weihnachtsmarkt, Aktionstage, Vereinsarbeit, Elternbeirat...)
- Vormittagsbetreuung: Bis 3 Jahre monatl. 110,- €, ab 3J. 0€
Bei der Nachmittagsbetreuung entstehen u.a. Kosten für das Mittagessen - Voraussetzung: Mitgliedschaft im Verein.
- Ausrüstung der Erzieherinnen:
Mobiltelefon, Erste-Hilfe-Tasche
- Bastelmaterial, Werkzeug, Forscherkiste, Spiele, Bilder- und Sachbücher sowie Ersatzkleidung im Bauwagen oder Waldwohnung.

Wichtelland e.V. - Verein für Naturpädagogik

- Ansprechpartnerinnen:

Mona Bodenröder Tel.: 06081-12147

Andrea Noack

Waldkindergarten, das bedeutet auch...

beobachten,
weben, bauen, formen,
matschen, malen, riechen, kneten,
graben, flechten, schauen, klettern,
balancieren, rutschen, hören, lauschen,
hüpfen, springen, staunen, schleichen,
rennen, genießen, lachen und auch mal
weinen, konstruieren, ausprobieren,
vielleicht auch die Geduld verlieren,
erzählen, fantasieren, schnitzen,
kämpfen, rangeln,
raspeln,
feilen,
sägen,
singen,
fühlen,
schaukeln,
entdecken,
Ruhe finden, zu
sich kommen. ©



Zertifizierungen – Wichtelland e.V.

Haus der kleinen Forscher

Seit 2019 sind wir ausgezeichnet mit dem Siegel „Haus der kleinen Forscher“, 2021 rezertifiziert. Der Schwerpunkt MINT aus dem BEP findet hier seinen Platz, eingebettet in eine wertschätzende Haltung zur Mitwelt.

Der Lauf der Jahreszeiten, Pflanzen und Tiere über, neben und unter uns geben nahezu täglich Anlass zu Fragen. Den Kindern jederzeit zugänglich sind Lupen, Lupendosen, Mikroskop, Ferngläser, Messgefäße, Zollstock und Maßband. Zur Beobachtung des Wetters gibt es Wettersymbolkarten für die magnetische Kalenderwand, eine Wetterstation und unseren Regentrichter. Für Forscherfragen über Pflanzen, Pilze und Tiere gibt es ein umfangreiches Angebot an Sach- und Fachbüchern zum Nachschlagen, wenn unsere eigenen Naturkenntnisse nicht ausreichen.

Besondere Naturbeobachtungen dokumentieren wir gemeinsam mit selbst gestalteten Bildern, ergänzt durch Texte in unserem „Forscherbuch“.

Zahngesund

Zuckerfreier Vormittag und kauaktives Frühstück sind Bausteine einer zahngesunden Ernährung. In Zusammenarbeit mit dem Elternhaus und in ritualisierten Zahnputzübungen erlernen wir gemeinsam die richtige Zahn- und Mundpflege. Seit 2018 sind wir zertifiziert durch die Jugendzahnpflege des Hochtaunuskreises.

Partizipation von Kindern und Eltern



Partizipation bedeutet Beteiligung. Kinder haben ein Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Beteiligung heißt für uns, Kinder in Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen. Sie nehmen Einfluss auf das Geschehen.

Das bedeutet für unsere Arbeit, dass wir allen Kindern eigene Entscheidungen zutrauen, ohne sie dabei allein zu lassen. Kinder lernen, eigene Meinungen zu bilden. Dabei brauchen sie die Unterstützung und Begleitung von Erwachsenen.

Beteiligung ist von klein auf möglich. Das Alter des Kindes spielt für die Beteiligungsform eine Rolle, nicht hingegen die Beteiligung als solche. Kinder können ihren Lebensalltag bewusst und gezielt mitgestalten. Sie können sehr genau mitteilen, was sie beschäftigt. Sie äußern spontan ihre Beschwerden und Wünsche und handeln danach.

Beteiligung erfordert immer Aushandlungsprozesse, in die auch Erfahrungen und Interessen von Anderen einfließen können. Dazu gehört die Haltung, sich zuständig zu fühlen für die eigenen Belange und die der Gemeinschaft. Es erfordert die Kompetenz, sich konstruktiv streiten zu können, eigene Interessen zu vertreten, sich in andere hineinzusetzen und es aushalten zu können, wenn man sich nicht durchsetzen kann.

Die Regeln dieser Prozesse stellen wir gemeinsam auf, besprechen diese und überprüfen gemeinsam die Bedeutung der Einhaltung, auch die Konsequenzen der Nichtbeachtung. Eventuell stellen wir fest, dass sie nicht (mehr) sinnvoll oder nicht mehr erforderlich sind. Dann werden sie gemeinsam verändert oder aufgelöst.

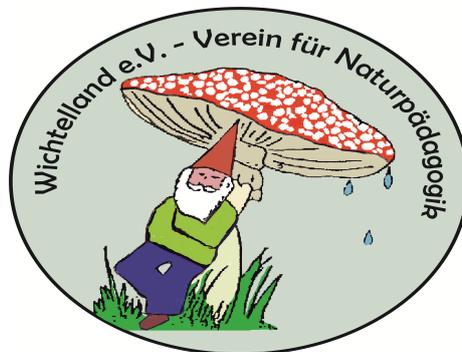
Kinder beteiligen sich beispielhaft im Waldkindergarten:

- ❖ Freispiel
- ❖ Morgenkreis: gemeinsamer Austausch in der Kindergartenrunde Beschwerden Wünsche Alltägliches
- ❖ Material ist für die Kinder frei zugänglich
- ❖ Abwechslungsreiche Waldfläche ermöglicht dem Kind zu entscheiden, wo es spielen möchte
- ❖ Auswahl demokratische Entscheidung bei gemeinsamem Frühstück, Wegstrecke
- ❖ Geburtstag Spiele und Lieder, Geburtstagstisch
- ❖ Entwicklung von Projekten und Ausflügen, langfristigen Themen und Projekte ...

Beteiligung ist die „Kinderstube der Demokratie“

Wichtelland e.V. ist eine **Elterninitiative**. Die Vereinsmitglieder begleiten und unterstützen die satzungsgemäße Bildungsarbeit im Waldkindergarten. Ergänzungen und Änderungen werden in der Jahreshauptversammlung vorgestellt und mehrheitlich beschlossen.

Qualitätssicherung



Wir möchten, dass unser Waldkindergarten für jedes Kind einen anregenden Lernort bietet und die Möglichkeit eröffnet, alle seine Kompetenzen umfassend zu entwickeln.

Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist unser naturpädagogisches Konzept, der Bildungs- und Erziehungsplan des Landes Hessen, die Partizipation von Kindern und Eltern und die Satzung des Vereins Wichtelland e. V.

Zur **Sicherung dieser Qualität** sind folgende Punkte für uns bedeutsam:

- Regelmäßige Teamsitzungen
- Aus- und Fortbildung des Personals
- Supervision
- Stabilität der Betreuung
- Elternarbeit und regelmäßige Entwicklungsgespräche
- Dokumentation der Entwicklungsschritte des Kindes
- Kulturelle Aufgeschlossenheit
- Gelebte Inklusion
- Verantwortung für Natur und Umwelt
- Regelmäßige Aktionen zur Erkundung und Erweiterung des Lebensumfeldes der Kinder
- Interaktion mit anderen: Fachberatung, Waki-Ag, LeiterInnen-Treffen, Tandem, Förderkräfte, Bundesverband der Wald- und Naturkindergärten, Gesundheits- und Sportpartner im HTK

Die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit wollen wir fördern. Dabei orientiert sich unser pädagogisches Handeln an den Bedürfnissen des Kindes, der Gruppe und ihrer familiären Umgebung.



Satzung des Vereins "Wichtelland e.V.- Verein für Naturpädagogik"

§1 Name, Sitz, Eintragung, Geschäftsjahr

Der Verein trägt den Namen „Wichtelland e.V.- Verein für Naturpädagogik“.
Er hat den Sitz in Usingen.
Er soll in das Vereinsregister beim Amtsgericht in Usingen eingetragen werden.
Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Vereinszweck

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, bzw. mildtätige Wohlfahrtszwecke im Sinne des Abschnitts steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung 1977 (§51 ff. AO) in der jeweils gültigen Fassung. Zweck des Vereins ist es, Kindern eine umweltpädagogische und damit größere Beziehungen zur Natur zu vermitteln.

Er bezweckt insbesondere, Kindern den Schritt in die Natur zu ermöglichen und ihnen die Tier- und Pflanzenwelt wieder näher zu bringen. Den Kindern soll der Wert der Natur wieder bewusst gemacht werden. Darüber hinaus sollen sie lernen, ihr Leben stärker auf Natur und Umwelt auszurichten und durch einen häufigen Aufenthalt in der freien Natur die körperliche Abwehrkräfte zu steigern.

Zur Verwirklichung der vorgenannten Zwecke wird der Verein einen Kindergarten betreiben, der die ganzjährige Betreuung von Kindern in Wald und Natur ermöglicht.

§ 3 Selbstlosigkeit

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder des Vereins dürfen in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins erhalten.

Die Mitglieder dürfen bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins keine Anteile des Vereinsvermögen erhalten.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden

§ 4 Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden, die seine Ziele unterstützt (§2).

Über den Antrag auf Aufnahme in den Verein entscheidet der Vorstand.

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod, bzw. bei juristischen Personen durch deren Auflösung.

Der Austritt eines Mitglieds ist nur zum Quartalsende möglich. Er erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten.

Wenn ein Mitglied gegen die Ziele und Interessen des Vereins schwer verstoßen hat und trotz Mahnung mit dem Beitrag für ein halbes Jahr im Rückstand bleibt, so kann es durch den Vorstand mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden.

Dem Mitglied muss vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Rechtfertigung bzw. zur Stellungnahme gegeben werden.

§ 5 Beiträge

(1) Die Mitglieder zahlen Beiträge nach Maßgabe eines Beschlusses der Mitgliederversammlung (§8). Zur Festlegung der Beitragshöhe und Fälligkeit ist eine einfache Mehrheit in der Mitgliederversammlung anwesenden stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich.

Mitgliedsbeiträge werden jährlich erhoben. Bei Vereinsaustritt vor Jahresende werden keine Mitgliedsbeiträge zurückerstattet.

§ 6 Organ des Vereins

(1) Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

§7 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem ersten, dem zweiten, dem dritten Vorsitzenden, dem Schatzmeister und dem Schriftführer.

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der erste Vorsitzende, der zweite Vorsitzende und der Schatzmeister. Er vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Je zwei Vorstandsmitglieder sind gemeinsam vertretungsberechtigt.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren in geheimer Abstimmung gewählt. Die Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist möglich. Der Vorsitzende wird von der Mitgliederversammlung in einem besonderen Wahlgang bestimmt. Die jeweils amtierenden Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit so lange im Amt bis ihre Nachfolger gewählt sind.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Für einzelne Geschäftsbereiche kann der Vorstand besondere Vertreter gemäß §30 BGB berufen und abberufen.

Dem Vorstand obliegt die Ausführung der Mitgliederversammlungsbeschlüsse. Er hat die Mitgliederversammlung sowie die Aufstellung der Tagesordnung vorzubereiten und einzuberufen und über die Aufnahme von Mitgliedern zu beschließen.

Aufgaben des Schatzmeisters

1. Der Schatzmeister führt die Kassengeschäfte des Vereins. In dieser Funktion ist er zur Verfügung über das Vereinskonto auf Anordnung des Vorstandes berechtigt.

2. Er hat am Ende eines Geschäftsjahres die Kassenbücher abzuschließen und die Abrechnung den beiden Kassenprüfern zur Überprüfung vorzulegen.
3. Der Schatzmeister darf in Abstimmung mit dem Vereinsvorstand zur Erfüllung seiner Pflichten einen Buchhalterservice auf Kosten des Vereines in Anspruch nehmen um die gesetzlichen Richtlinien zu erfüllen. Die Kosten trägt der Verein.

§ 8 Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist einmal jährlich einzuberufen.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert oder wenn die Einberufung von 25% der Vereinsmitglieder schriftlich und unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt wird.

Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich durch den Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch den 2. Vorsitzenden, unter Wahrung einer Einberufungsfrist von mindestens 2 Wochen bei gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung.

Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tages. Es gilt das Datum des Poststempels. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.

Die Mitgliederversammlung als das oberste beschlussfassende Vereinsorgan ist grundsätzlich für alle Aufgaben zuständig, sofern bestimmte Aufgaben gemäß dieser Satzung nicht einem anderen Vereinsorgan übertragen wurden.

Ihr sind insbesondere die Jahresabrechnung und der Jahresbericht zur Beschlussfassung über die Genehmigung und die Entlastung des

Vorstandes schriftlich vorzulegen.. Sie bestellt zwei Rechnungsprüfer, die weder dem Vorstand noch einem vom Vorstand berufenen Gremium angehören und auch nicht Angestellte des Vereins sein dürfen, um die Buchführung einschließlich Jahresabschluss zu prüfen und über das Ergebnis vor der Mitgliederversammlung zu berichten.

Die Mitgliederversammlung entscheidet z.B. auch über:

Gebührenbefreiung

Aufgaben des Vereins

An- und Verkauf sowie Belastung von Grundbesitz

Beteiligung an Gesellschaften

Aufnahme von Darlehen ab € 2500,-

Genehmigung aller Geschäftsordnungen für den Vereinsbereich

Mitgliederbeiträge (siehe §5)

Satzungsänderungen

Auflösung des Vereins

(5) Jede satzungsmäßig einberufene Mitgliederversammlung wird als beschlussfähig anerkannt ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Vereinsmitglieder.

(6) Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der/die 1. Vorsitzende, bei Verhinderung der/die 2. Vorsitzende. Ist auch diese/r verhindert, führt der/die 3. Vorsitzende den Vorsitz.

(7) Die Mitgliederversammlung fasst die Beschlüsse im allgemeinen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Dies gilt auch für die Wahl des Vorstandes. Bei Wahlen ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Bei Stimmengleichheit ist ein zweiter Wahlgang erforderlich. Im zweiten Wahlgang ist gewählt, werden die meisten der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das vom Versammlungsleiter zu ziehende Los.

§ 9 Satzungsänderung

(1) Für Satzungsänderungen ist eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit der erschienenen Vereinsmitglieder erforderlich. Über Satzungsänderungen kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn auf diesem Tagesordnungspunkt bereits in der Einladung zur Mitgliederversammlung

hingewiesen wurde und der Einladung sowohl der bisherige als auch der vorhergesehene neue Satzungstext beigefügt worden ist.

(2) Satzungsänderungen, die von Aufsichts-, Gerichts- oder Finanzbehörden aus formalen Gründen verlangt werden, kann der Vorstand von sich aus vornehmen. Diese Satzungsänderungen müssen allen Vereinsmitgliedern alsbald schriftlich mitgeteilt werden.

§ 10 Beurkundung von Beschlüssen

(1) Die in den Vorstandssitzungen und in Mitgliederversammlungen gefassten Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen und vom Vorsitzenden zu unterzeichnen.

§ 11 Auflösung des Vereins und Vermögensbindung

(1) Für den Beschluss, den Verein aufzulösen, ist eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit der in der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder erforderlich. Der Beschluss kann nur nach rechtzeitiger Ankündigung in der Einladung zur Mitgliederversammlung gefasst werden.

(2) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an SOS-Kinderdörfer, wo es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige, bzw. mildtätige Wohlfahrtszwecke zu verwenden ist.

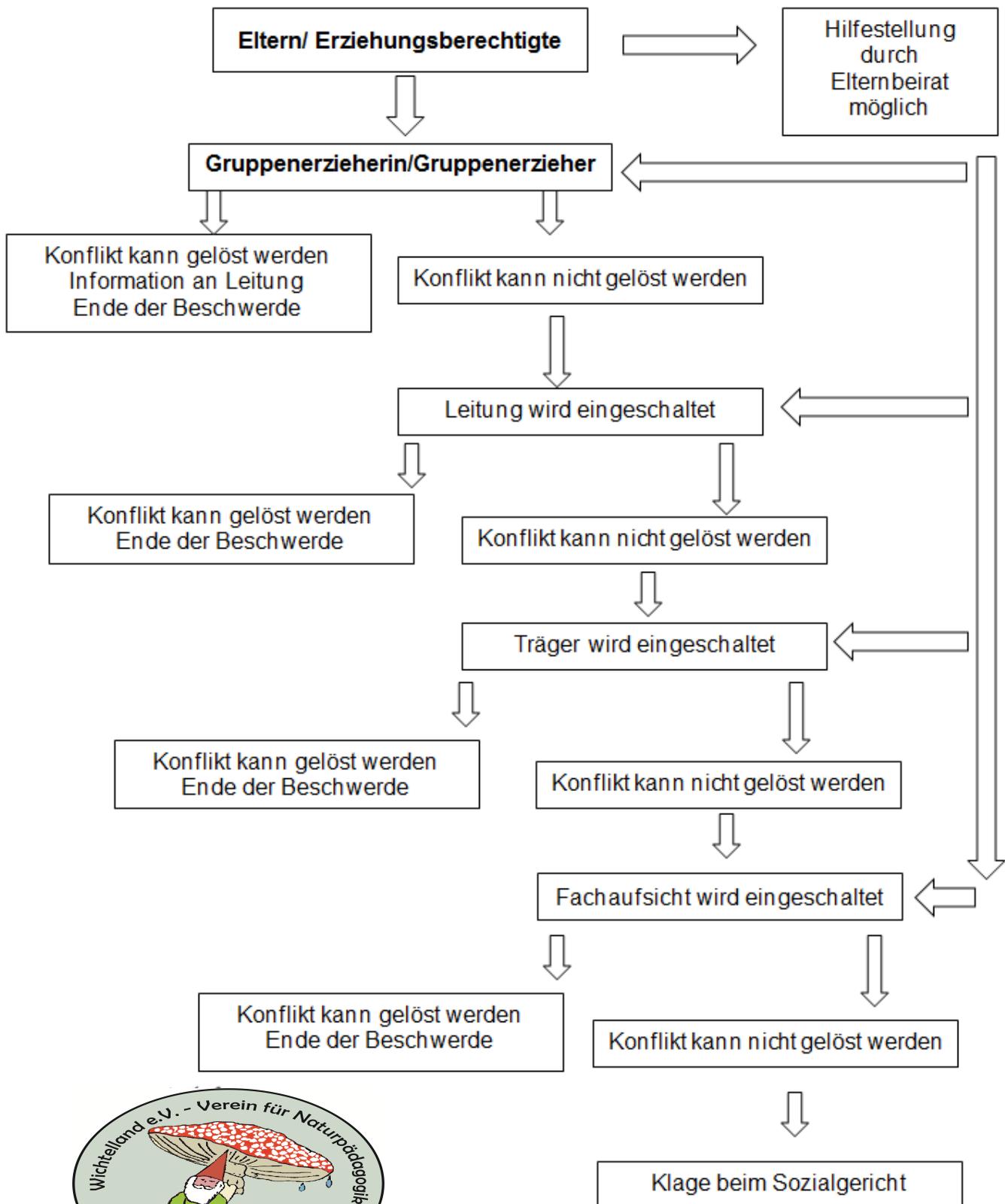
Usingae, 30.5.16
Ort, Datum

Karl-Matthias Gref
Unterschrift 1. Vorsitzender

Simon Gref
Unterschrift 2. Vorsitzender

Angelina Volmer
Unterschrift Schatzmeister

Im Falle einer Beschwerde ist folgender Weg einzuhalten



Besonderes Anliegen/Beschwerde in der Kindertagesstätte

1. Aufnahme des Anliegens / der Beschwerde von

- Eltern/Erziehungsberechtigte
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Sonstige

- **Gesprächsbeteiligte**
- **Datum/Uhrzeit**
- **über**

- persönlichen Kontakt
- Telefon
- Brief
- Sonstiges, bitte erläutern



2. Beschwerdeführer/Beschwerdeführerin

- **Name, Vorname:**
- **Anschrift:**
- **Telefon tagsüber**

- Elternteil/Erziehungsberechtigte
- Sonstige Familienangehörige
- Elternbeirat
- Anwohner
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
- Trägervertreter
- Sonstige, bitte erläutern

3. Betroffener Leistungsbereich

- Leitung Träger Verwaltung
- Kindertagesstätte
 - Gruppe:.....
 - Fachkraft:.....

4. Inhalt der Beschwerde / des Anliegens

- Kurze Beschreibung:

.....
.....
.....

- Erstbeschwerde Folgebeschwerde

- Welche Problemlösung wünscht der Beschwerdeführer / die Beschwerdeführerin?

.....
.....
.....
.....

5. Lösungsmöglichkeiten

- Terminvereinbarungen

.....

- Maßnahmen

.....

.....

6. Vereinbarungen zur Rückmeldung

- An den Beschwerdeführer/An die Beschwerdeführerin nach spätestens Tagen
- Zwischenbescheide am: / /
- Bearbeitung abgegeben an:

..... Datum:
(Name & Bereich oder Funktion)

7. Zuständiger Beschwerdebearbeiter

- Realisierte Problemlösung

.....
.....
.....

Abschluss Beschwerdebearbeiter / Beschwerdebearbeiterin:

.....
(Unterschrift) (Datum)

Liebe Eltern,

Ihr Kind ist uns wichtig.

Wir wollen, dass es sich bei uns wohlfühlt und gut entwickelt.



Sie kennen Ihr Kind am besten und können uns deshalb bei unserer pädagogischen Arbeit unterstützen.

Bitte teilen Sie uns Ihre Bedürfnisse, Wünsche, Anliegen und Beschwerden mit.

Über Lob und Anerkennung freuen wir uns natürlich auch.

Sie können

- uns im persönlichen Kontakt direkt ansprechen,
- einen Termin mit dem Gruppenpersonal vereinbaren,
- den Elternbeirat vermittelnd einschalten,
- den Vorstand ansprechen
- Ihr Anliegen schriftlich formulieren, uns per Mail zusenden oder in unseren Briefkasten einwerfen.

Datum



Verbesserungsvorschlag von

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Gibt es ein Problem,
auf das Sie uns gerne hinweisen möchten?

Haben Sie Ideen zur Verbesserung?

Möchten Sie einen Termin
für ein persönliches Gespräch vereinbaren?

Vielen Dank!



Waldkindergarten Wichtelland



Stand September 2022